

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 17 · 29. November 2001 · www.cdu-csu-ep.de



Pöttering als Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion wiedergewählt

Bei den Halbzeitwahlen für den Vorsitz der EVP-ED-Fraktion wurde Hans-Gert Pöttering mit großer Mehrheit wiedergewählt. Pöttering erhielt 94,87 % der Stimmen und bleibt bis zum Ende der Amtszeit im Jahre 2004 Vorsitzender seiner Fraktion. Er wurde nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1999 als Nachfolger des ehemaligen belgischen Premierministers Wilfried Martens erstmals zum Vorsitzenden der größten politischen Fraktion im Europäischen Parlament (232 Mitglieder aus 15 Mitgliedstaaten, die 31 politische Parteien vertreten) gewählt.

Inhalt

Ruth Hieronymi:
Fernsehrichtlinie
Seite 2

Georg Jarzembowski:
Hafenrichtlinie
Seite 4

Emilia Müller:
Chemiepolitik
Seite 5

kurz & bündig:
Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 7

RUTH HIERONYMI:

Fernsehen in neuen Grenzen

ZUR REVISION DER RICHTLINIE FERNSEHEN OHNE GRENZEN

Einen rechtlichen Rahmen für die Freizügigkeit audiovisueller Sendeangebote zu gewährleisten und die Interessen von besonderer Bedeutung, wie die Förderung der kulturellen Vielfalt, den Jugendschutz und den Verbraucherschutz zu sichern – dies sind die Ziele der Richtlinie 'Fernsehen ohne Grenzen'. Und diese Ziele sind für den Zeitraum 1997–2000 auch im wesentlichen erreicht worden. Der Fernsehsektor erlebte in den Jahren 1997–2000 eine Phase kontinuierlichen Wachstums. Dies betrifft zum einen die Zahl der TV-Kanäle, die sich in den letzten vier Jahren um 58 % erhöht hat. Auch die Gesamtumsätze der Hörfunk- und TV-Sender verzeichnen ein erhebliches Wachstum. Der Umsatz im Bereich der Fernsehwerbung bei öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern stieg im vergangenen Jahr um 8,8 % und wird dieses Jahr voraussichtlich um weitere 6,8 % ansteigen.

Trotzdem bleibt beim Handel mit TV-Rechten ein Defizit gegenüber den USA von 2,9 Mrd. Dollar. Die 50%-Quote für europäische Werke wurde



R. Hieronymi MdEP

deutlich überschritten. Die Vorschriften für den Jugendschutz wurden eingehalten, müssen aber noch stärker koordiniert werden.

Dennoch bedarf es in Zukunft einer grundlegenden Überarbeitung der Richtlinie, insbesondere aufgrund der digitalen Technologie und des Zusammenwachsens von Fernsehen, PC und Internet. Wir brauchen einen europäischen Rechtsrahmen zur Verbreitung audiovisueller Inhalte mit abgestufter Regulierungsdichte.

Rasante Entwicklung im Fernsehbereich

Dabei muss der rasanten Entwicklung im Fernsehbereich und bei den Neuen Diensten Rechnung getragen werden. Digitale Technologien sind für die weitere Entwicklung des audiovisuellen Sektors dabei ein Schlüsselbereich. Der digitale Sektor beschäftigte 1997 mehr als 1 Million Menschen in Europa. Die Gewinne dieser Industrie werden bis zum Jahre 2005 voraussichtlich um 70 % ansteigen.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der zukünftigen Fernsehrichtlinie ist u. a. die Überprüfung und Flexibilisierung der Werbezeitregulierung und der Quotierung als geeignetes Förderinstrument europäischer Werke erforderlich. Außerdem müssen offene und kompatible Standards für die verschiedenen Zugangsberechtigungssysteme gewährleistet sein. Die Stärkung effektiver Selbstkontrolle insbesondere durch eine stärkere Kooperation in den Fragen des Jugendschutzes ist ebenso notwendig, wie die Analyse der Entwicklung vertikaler und horizontaler Medienvorflechtung. Für weite Teile der Bevölkerung von herausragender Bedeutung ist natürlich auch eine Bestandsaufnahme zur Absicherung der Übertragung von Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung vorrangig des Sports.

Einfluss des Fernsehens auf Meinungsbildung

Die Vorbereitung der Revision muss der herausragenden Bedeutung des Fernsehens und der neuen Dienste für Demokratie und Gesellschaft auch im digitalen Zeitalter Rechnung tragen. 98 Prozent aller Haushalte verfügen über einen Fernseher. Insofern kann die Bedeutung und damit der soziale Einfluss des Fernsehens auch in der demokratischen Meinungsbildung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Notwendig ist deshalb ein offener Meinungsbildungsprozess der Experten im audiovisuellen Bereich und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch eine

breite öffentliche Information und Debatte. Ich begrüße es deshalb sehr, dass die Kommission einen breiten Kommunikationsprozess mit öffentlichen Workshops, Anhörungen und mehreren Mitteilungen an das Parlament eingeleitet hat, damit die überarbeitete Richtlinie ohne Zeitverzug im Jahre 2002 in Kraft treten kann.

Offener und bürgernaher Gesetzgebungsprozess

So hat die Kommission schon im Juli diesen Jahres drei Studien in Auftrag gegeben, die wichtige Bereiche der Richtlinie abdecken. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Frühjahr 2002 vorliegen. Nach Vorlage eines Konsultationspapiers folgen dann öffentliche Anhörungen. Für Mitte 2002 hat die EU-Kommission schließlich angekündigt, unter Berücksichtigung der bis dahin stattfindenden Beratungen eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und den Wirtschafts- und Sozialausschuss vorzulegen. Dies wird es der EU-Kommission dann Ende des Jahres 2002 erlauben, einen Vorschlag für eine formelle Revision der Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen vorzulegen. Mit der Überarbeitung der Fernsehrichtlinie bietet sich somit die Chance, ein Exempel für einen offenen und bürgernahen Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene zu statuieren.

Ruth Hieronymi (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Mitglied im Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments.

DR. GEORG JARZEMBOWSKI:

Für faire Wettbewerbsbedingungen unter den Häfen

EUROPÄISCHES PARLAMENT VERABSCHIEDET STELLUNGNAHME

Nach heftigen Auseinandersetzungen auch innerhalb unserer eigenen Fraktion hat das Europäische Parlament schließlich doch eine zukunftsweisende Stellungnahme in Erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie für Hafendienstleistungen beschlossen.

Das Parlament hat den Kommissionsvorschlag, der allein den Wettbewerb innerhalb des einzelnen Hafens öffnen will, um Transparenzvorschriften ergänzt, die auch für faire Wettbewerbsbedingungen unter den Europäischen Seehäfen sorgen sollen. Denn noch immer wird der Wettbewerb unter den Häfen durch unterschiedliche staatliche Subventionen der Mitgliedstaaten, Regionen und Städte verzerrt. Um diese zu beseitigen, ist es zunächst einmal erforderlich, überhaupt eine Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Häfen und den staatlichen Stellen in allen Mitgliedstaaten herzustellen.

Während zu Beginn der Beratungen über die Kommissionsvorlage Abgeordnete auch unserer Fraktion diese Transparenzvorschriften nicht für erforderlich hielten, haben die internen



G. Jarzembowski MdEP

Debatten dazu geführt, dass die EVP-ED-Fraktion fast geschlossen für diese Bestimmungen und damit für die Durchsetzung fairer Wettbewerbsbedingungen unter den Seehäfen gestimmt hat. Dies ist ein großer Erfolg für unsere Politik der Marktöffnung nach den Binnenmarktprinzipien.

Zu den von der Kommission vorgeschlagenen Vorschriften für die Marktöffnung in den einzelnen Häfen hat das Parlament folgendes beschlossen:

Die Lotsendienste sollen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen werden, da diese Hafendienste gleichzeitig besondere Funktionen für die Sicherheit des Schiffsverkehrs erfüllen. Sie können somit nicht allein den Grundsätzen freier unternehmerischer Tätigkeit unterliegen und sollen daher weiterhin den besonderen nationalen Vorschriften unterworfen sein. Für die EVP-ED-Fraktion war dies auch deshalb vertretbar, weil in der Wirklichkeit nicht zu erwarten gewesen ist, dass sich in den Häfen alternative Lotsendienstunternehmen bilden würden. Es ist vielmehr in der Praxis anzustreben, dass die ob-

ligatorische Annahme von Lotsen verstärkt durch die „Selbstabfertigung“ der Schiffe – sprich die Befreiung von der Lotspflicht – abgelöst wird.

Ansonsten teilt das Parlament die Zielsetzung der Kommission, dass die unterschiedlichen Hafendienste – Schleppen und Festmachen, Ladungsumschlag und Lagerung sowie die Fahrgastdienste – in den einzelnen Häfen für den Wettbewerb geöffnet werden. Wenn beispielsweise aus Platzgründen in einem Hafen einem neuen Unternehmen keine Kapazitäten bereitgestellt werden können, so müssen die (etwa Pacht-) Verträge

der bisherigen Anbieter ausgeschrieben werden, so dass beim Ausschreibungsverfahren alte und neue Unternehmer die gleichen Chancen für die Erbringung von Hafendiensten erhalten und somit der Marktzugang auch für neue Anbieter möglich wird. Im Detail hat das Parlament darüber hinaus noch einige Kommissionsbestimmungen entscheidend verbessert.

Dr. Georg Jarzembowski (CDU Hamburg) ist Koordinator der EVP-ED-Fraktion im Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr und Berichtersteller für Seehäfen.

EMILIA MÜLLER:

Das neue Chemikalienrecht muß praktikabel, ausgewogen und zukunftsfähig sein

EP KORRIGIERT SCHÖRLING-BERICHT ZUR CHEMIEPOLITIK DER EU

Klare Strategie und hartnäckige Vorgehensweise der Christdemokraten waren ausschlaggebend für eine Korrektur des Berichts der Grünen Abgeordneten Inger Schörling über das Weißbuch zur künftigen Chemiepolitik der EU.

Die hervorragende Zusammenarbeit der Verfasser der Stellungnahmen, Dr. W. Langen aus dem Industrieausschuss und Prof. H.-P. Mayer aus dem Rechtsausschuss mit der Schattenberichterstatterin der EVP im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bewirkte, dass nun auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Chemikalienrechts integraler Bestandteil der künftigen Gesetzesvorschläge sein müssen.

Folgende gravierende Verschärfungen des Weißbuchs wurden auf Initiative der EVP-ED Fraktion verhindert:

- die verpflichtende Registrierung für Stoffe mit einem jährlichen Produktionsvolumen unter 1 Tonne, denn dies hätte die Zahl der zu registrierenden Stoffe von 30.000 auf ca. 70.000 erhöht;
- die Ausweitung des Zulassungsverfahrens auf weitere Stoffgruppen, die zu erheblichen Entscheidungsverzögerungen, hohen Kosten und einer Beeinträchtigung der Innovationsfähigkeit der Industrie führen würde;
- die geforderte Doppelprüfung von Testdaten („peer reviews“), die zusätzliche Bürokratie, Mehrkosten

und damit unvertretbare Mehrbelastungen der betroffenen Wirtschaft mit sich brächte;

- die qualitative Bewertung als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Gesetzgebung, weil damit das gesamte Zulassungsverfahren für Chemikalien auf der Grundlage willkürlicher Entscheidungen aufgebaut wäre;

Um den innovativen und leistungsfähigen Chemiestandort Europa und damit Arbeitsplätze zu erhalten, und um vor allem auch KMUs weiter zu unterstützen, haben die Christdemokraten im Europäischen Parlament, allen voran die CDU/CSU Abgeordneten, weitere Schlüsselforderungen unterstützt:

- Importprodukte müssen denselben rechtlichen Regelungen unterliegen wie innerhalb der EU hergestellte Erzeugnisse;
- Zwischenprodukte in Herstellungsprozessen sind von einer Registrierungspflicht ausgenommen;
- im Sinne eines funktionierenden Binnenmarktes sind die Gesetzesvorschläge in Form von Verordnungen vorzulegen; dies gewährleistet in Zukunft auch ein einheitliches Schutzniveau für den Verbraucher;

Als Wettbewerbsvorteil speziell für die Deutsche Chemieindustrie wird sich die künftige Verpflichtung zur Vorlage eines Mindestdatensatzes ab 1 Tonne Jahresproduktion für die gesamte EU erweisen. Denn die Chemi-

sche Industrie in Deutschland erbringt diese Leistung seit vielen Jahren im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung, und gewährleistet damit einen hohen Gesundheits- und Sicherheitsstandard für die Umwelt.

Forderungen aus der derzeitigen Entschließung, die die chemische Industrie in Europa und damit vor allem Standorte in Deutschland, sowie die Wettbewerbsfähigkeit der KMUs gefährden, und keinerlei Verbesserungen im Gesundheits- und Umweltschutz bringen, müssen weiterhin abgelehnt werden. Hierzu gehören vor allem die zeitliche Befristung

der Zulassung, die Forderung nach Substitution von Stoffen, unabhängig von ihrer Verwendung und das drohende Vermarktungsverbot im Falle nicht fristgerecht vorgelegter Daten. Die deutschen Sozialdemokraten und Grünen haben all diese Punkte unterstützt und damit klar ihr mangelndes Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Industriestandort Deutschland bewiesen. Die Christdemokraten haben aufgrund der beschlossenen Verschärfungen den Entschließungstext in seiner Gesamtheit abgelehnt.

Emilia Müller (CSU) ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik des EP und Schattenberichterstatterin zum Weißbuch „Strategie über die zukünftige Chemikalienpolitik der EU“.



E. Müller MdEP

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Grenzüberschreitende Zahlungen

Im Europäischen Parlament wurde eine Verordnung zur Reduzierung der Gebühren grenzüberschreitender Zahlungen mit großer Mehrheit angenommen. Dieser wichtige Schritt war nötig, da zur Zeit bei Überweisungen von 100 € auf ein Konto in einem anderen EU-Mitgliedstaat bis zu 47,33 € Gebühren anfallen.

Ähnliche Gebührendiskrepanzen gibt es bei Abhebungen von Geldautomaten im Ausland. Der Zweck der Richtlinie ist die Einführung eines Binnenmarktes für grenzüberschreitende Zahlungen zum 1. März 2002. Die Gebühren für grenzüberschreitende Transaktionen dürfen dann die für inländische nicht mehr übersteigen.

Da die Verordnung dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, ist der Ministerrat die nächste Stufe. Vor dem Gipfel in Gent gaben die Signale vom Rat nicht viel Anlass zu Hoffnung. Die Finanzminister baten um weitere Prüfung und wollten einen Aufschub erreichen. Nach erhöhtem Druck durch die Parlamentspräsidentin **Nicole Fontaine (F)**, **Karla Peijs** und die europäische Verbraucherorganisation BEUC fassten die Staats- und Regierungschefs aber einen anderen Beschluss. Sie erklärten nach dem Europäischen Rat in Gent, dass der Ministerrat vor dem nächsten Gipfel Mitte Dezember in Laeken die Verordnung auf der Grundlage des Kommissionsvor-

schlags annehmen sollte, um die Gebührenhöhe grenzüberschreitender Zahlungen derjenigen inländischer Zahlungen anzugleichen. Vor dem Hintergrund dieser klaren Richtlinie erwartet **Karla Peijs**, dass der Rat für den Binnenmarkt auf seiner nächsten Tagung die Verordnung gemäß der Abstimmung im Parlament annimmt.

■ Verbrechensbekämpfung

Gemeinsame Ermittlungsgruppen werden in der Europäischen Union bald unter den neuen, vom Europäischen Parlament angenommenen Rechtsvorschriften bei der Bekämpfung des Terrorismus, des Drogen- und Menschenhandels sowie anderer Verbrechen zusammenarbeiten.

Das Europäische Parlament machte durch die Annahme der von Berichterstatter **Timothy Kirkhope (GB)** vorgelegten Pläne deutlich, dass es die Verbrechensbekämpfung durch die Billigung einer EU-weiten, engeren Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden sowie der Nachrichtendienste ernst nimmt. Die Rechtsvorschriften werden beispielsweise erlauben, dass die Polizeibehörden zweier Mitgliedstaaten für einen besonderen Zweck und zeitlich begrenzt eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe aufbauen, die den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie operiert, unterliegt.

Eine weitere wichtige Entwicklung ist, dass jedes Mitglied der gemein-

samen Ermittlungsgruppe – egal ob Staatsangehöriger des Mitgliedstaates, in dem die Operation stattfindet, oder nicht – für die Dauer der Operation als Beamter dieses Mitgliedstaates angesehen wird.

■ Wie man Afghanistan helfen kann

„Eine Koalition für den Wiederaufbau Afghanistans“ – dazu rief **Hans-Gert Pöttering**, Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion, während einer Aussprache im Plenum über die derzeitige internationale Lage auf.

An das Plenum gerichtet hob er vor der belgischen Präsidentschaft hervor, dass man Afghanistan nicht sich selbst überlassen könne, es sei im Gegenteil unsere Pflicht, der Bevölkerung, den Kriegsopfern, zu Hilfe zu kommen. Die Europäische Union trage eine besondere Verantwortung zum Handeln, fügte er hinzu.

Hans-Gert Pöttering bedauerte, dass zwar Tagungen über die Strategie für Afghanistan stattfanden, diese aber – ob nun in Gent oder in London – nur einem kleinen Kreis von Mitgliedstaaten vorbehalten blieben. Man brauche aber keine selbsternannten Chefs, sondern eine Europäische Union, die mit einer starken Europäischen Kommission und Ratspräsidentschaft handlungsfähig sei.

Die EU müsse aus diesen Fehlern

lernen. Erst wirklich gemeinsames europäisches Handeln trage Früchte und nicht die Regierungszusammenarbeit. Man werde die Ratspräsidentschaft und die Europäische Kommission immer dann unterstützen, wenn sie im Sinne der Gemeinschaftsmethode eingreife, erklärte der Vorsitzende der größten Fraktion des Europäischen Parlaments.

■ Liberalisierung der Energieversorgung

Das Europäische Parlament hat einen detaillierten Aktionsplan angenommen, der die Abhängigkeit der EU von externen Energiequellen verringern soll. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben einen Bericht von **Giles Chichester (GB)** über den Energieverbrauch und die Energieversorgung gebilligt.

In dem Bericht wird die Liberalisierung der Energie und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen empfohlen. Ferner wird die Überwachung der Umsetzung des Kyoto-Protokolls sowie die weitere Erforschung und Entwicklung neuer Energieformen gefordert. Ausgangspunkt für diesen Bericht war die alarmierende Feststellung in einem Grünbuch der Europäischen Kommission, dass der Energieverbrauch in 25 Jahren weltweit um 46,1 % gestiegen ist.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon 030-20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.